

Niederschrift

(StR/005/2026)

über die 1. Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Dienstag, dem 12.05.2026, 17:00 - 20:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Konstituierung des neu gewählten Stadtrates
**Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den
Oberbürgermeister**
2. Antrittsrede des Oberbürgermeisters
3. Erklärungen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder
4. Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen 13-2/287/2026
Beschluss
5. Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt 30/137/2026
Erlangen Beschluss
6. Referatsneugliederung 2026 11/069/2026
Beschluss
7. Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und Benutzung 11/070/2026
des Dienstwagens Beschluss
8. Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/ 11/071/2026
des ersten weiteren Bürgermeister*in Beschluss
9. Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/ 11/072/2026
des zweiten weiteren Bürgermeister*in Beschluss
10. Weitere Stellvertretungen des Oberbürgermeisters 13-2/294/2026
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 11. | Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien | 13/275/2026
Beschluss |
| 12. | Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien | 13/276/2026
Beschluss |
| 13. | Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 | 13-2/292/2026
Beschluss |
| 14. | Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 | 13-2/295/2026
Beschluss |
| 15. | Beibehaltung der Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages und Benennung der Vertreter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 13-2/291/2026
Beschluss |
| 16. | Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung | 13-2/289/2026
Beschluss |
| 17. | Weitergeltung des Sitzungskalenders für die Monate Mai bis Dezember 2026 | 13-2/290/2026
Beschluss |

TOP 1

Konstituierung des neu gewählten Stadtrates

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den Oberbürgermeister

TOP 2

Antrittsrede des Oberbürgermeisters

siehe Anlage

TOP 3

Erklärungen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder

Protokollvermerk:

Die Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder geben ihre Erklärungen ab:

1. CSU-Fraktion durch Herrn StR Lehrmann
2. Grüne/Grüne Liste-Fraktion durch Frau StRin Linhart
3. SPD-Fraktion durch Herrn StR Dr. Dees
4. Erlanger Linke-Fraktion durch Herrn StR Eitel
5. AfD-Fraktion durch Herrn StR Aust
6. FDP durch Herrn StR Prof. Dr. Schulze
7. FWG durch Frau StRin Wirth-Hücking
8. ÖDP durch Frau StRin Grille

Die Erklärungen sind in der Anlage vorhanden, wenn diese von den Fraktionen und Stadträten für das Protokoll zur Verfügung gestellt wurden.

TOP 4

13-2/287/2026

Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit von 2026 bis 2032 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Personen für das berufsmäßige Bürgermeisteramt (BM II und BM III).

Die Anzahl der zu Wählenden wird vor der Wahl durch Stadtratsbeschluss festgelegt.

Weitere Personen für das Amt der Bürgermeisterposition sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin oder berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

Für eine solche Regelung ist zudem eine Satzung erforderlich.

Diese wird ebenfalls in die konstituierende Stadtratssitzung am 12.05.2026 eingebracht (Beschlussvorlage 30/137/2026).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es werden zwei weitere Personen für das Amt der berufsmäßigen Bürgermeister*innen BM II und BM III in der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2026 gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert den Inhalt und die rechtliche Bedeutung des Antrages Nr. 027/2026 der ÖDP. Gegen die Punkte, die nicht die Zustimmung der ÖDP finden, ist in der Abstimmung dagegen zu stimmen.

Herr Ternes erläutert insbesondere Art. 35 GO und Art. 28 GO. Hier ist die Kommune frei in der Entscheidung ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Stadtratsantrag einen Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6.

Eine namentliche Abstimmung kann beantragt werden. Es muss mindestens ein Drittel der abstimmenden Stadratsmitglieder zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 zusammen abstimmen. Die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zu Protokoll wird gegeben, dass die Stadträte Frau Grille und Herr Jarosch für die Vertagung gestimmt haben.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Durchführung der namentlichen Abstimmung (Ziffer 5 des Antrages Nr. 027/2026) abstimmen. Die Durchführung der namentlichen Abstimmung wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zu Protokoll wird gegeben, dass die Stadträte Frau Grille und Herr Jarosch für die Durchführung der namentlichen Abstimmung gestimmt haben.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden eine weitere Person für das Amt der 2. Bürgermeisterposition (BM II) sowie eine weitere Person für das Amt der 3. Bürgermeisterposition (BM III) gewählt.

Die beiden Ämter (BM II und BM III) werden berufsmäßig als Beamtin bzw. Beamter auf Zeit nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) wahrgenommen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 18

TOP 5

30/137/2026

Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Stadtrat kann gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister*innen wählen. Sollen diese Beamt*innen auf Zeit sein (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen), dann muss dies durch Satzung bestimmt sein, Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayGO.

Protokollvermerk:

Der als Tischaufgabe vorliegende Antrag Nr. 027/2026 der ÖDP-Stadträte wurde bereits unter TOP 4 der heutigen Sitzung von Herrn berufsmäßigem Stadtrat Ternes erläutert (siehe Protokollvermerk zu TOP 4). Der Antrag Nr. 027/2026 der ÖDP-Stadträte ist damit erledigt.

Frau Stadträtin Grille beantragt die namentliche Abstimmung der Stadtratsmitglieder zu TOP 5. Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die namentliche Abstimmung abstimmen. Mit 2 gegen 48 Stimmen wird die namentliche Abstimmung abgelehnt.

Zu Protokoll wird gegeben, dass die beiden Stadträte der ÖDP (Frau Grille und Herr Jarosch) für die namentliche Abstimmung gestimmt haben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.04.2026, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 18

TOP 6

11/069/2026

Referatsneugliederung 2026

Sachbericht:

Aufgrund neuer Geschäftsverteilung nach den Kommunalwahlen kommt es zu einer Neugliederung der Referate unter Bildung eines zusätzlichen Referates.

Das Referat I führt künftig die Bezeichnung „Digitalisierung, Sport, Brand- und Katastrophenschutz“ und besteht aus den Ämtern 17, 37 und 52.

Das neue Referat VIII führt die Bezeichnung „Schulen und Pflege öffentlicher Raum“ und besteht aus dem Amt 40, den Schulen 40-M, 40-T, 40-W und dem Eigenbetrieb EB77.

Das Referat III führt künftig die Bezeichnung „Recht und Personal“.

Die Referate II, V, VI und VII bleiben vom Aufgabenzuschnitt und der Bezeichnung unverändert.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliche Personalkosten	2026:	ca. 90.000 €
	ab 2027 jährlich:	ca. 150.000 €

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls der Antrag Nr. 027/2026 der ÖDP vor.

Die Vertagung wurde bereits unter TOP 4 der heutigen Sitzung mit 2 gegen 48 Stimmen entschieden und abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die namentliche Abstimmung abstimmen.

Diese wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zu Protokoll wird genommen, dass die Stadträte Frau Grille und Herr Jarosch für die Durchführung der namentlichen Abstimmung gestimmt haben.

Zusammen mit den Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 ist der Antrag Nr. 027/2026 der ÖDP damit erledigt.

Herr Oberbürgermeister Volleth sagt eine Evaluierung der Auswirkungen der neuen Referatsstruktur bis 31.12.2027 zu. Damit ist der Antrag Nr. 028/2026 der ÖDP erledigt.

Über die Erledigungen der beiden Anträge lässt Oberbürgermeister Volleth abstimmen.

Die Erledigungen werden mit 50 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen besteht ab 21.05.2026 aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und 8 Referaten.

2. Folgende Dienststellen werden ab 21.05.2026 den Referaten bzw. Geschäftsbereichen neu zugeordnet:

Amt	neues Referat	bisheriges Referat
Amt 17 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	Referat I	Referat III
Amt 40 Schulverwaltungsamt und 40-M, 40-T, 40-W Städtisches Marie-Therese-Gymnasium, Fachschule für Technik, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Referat VIII	Referat IV
EB77 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	Referat VIII	Referat I

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 9

TOP 7

11/070/2026

Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und Benutzung des Dienstwagens

Sachbericht:

Zu 1.:

Der Oberbürgermeister erhält als Beamter auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden und sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten (Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG).

Gemäß den Festlegungen in der Vergangenheit wird die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters weiterhin auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für erste Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Zu 2.:

Gemäß Art. 52 Bayer. Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Nutzungen und Sachbezüge Angehörigen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden.

Über die private Nutzung des Dienstwagens soll eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, die auch eine Regelung zur Führung eines Fahrtenbuches beinhaltet.

Zu 3.:

Grundsätzlich darf das Dienstfahrzeug nur vom Oberbürgermeister oder dessen Fahrer*in geführt werden. Entsprechend der Versicherung ist es jedoch zulässig, dass das Dienstfahrzeug auch von Dritten geführt werden darf. Die gesonderte Vereinbarung wird daher auch eine Regelung enthalten, dass der Oberbürgermeister für Dienst- bzw. Privatfahrten im Bedarfsfall eine dritte Person zum Führen des Dienstwagens bestimmen kann. Der Nachweis ist im Fahrtenbuch zu führen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag Nr. 029/2026 der ÖDP vor. Dieser ist zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 der heutigen Sitzung gestellt. Die Verweise des Antrages auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 ist damit fehlerhaft und wird gestrichen.

Die ÖDP schließt sich mit dem Antrag Nr. 029/2026 dem bereits gestellten Antrag Nr. 024/2026 der Erlanger Linke-Fraktion an. Zusätzlich bittet Frau Stadträtin Grille um Mitteilung von konkreten Zahlen. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes verweist auf die Vorlage und die Bestimmungen des KWBG.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Anträge Nr. 024/2026 und Nr. 029/2026 abstimmen. Beide Anträge werden mit 20 gegen 30 Stimmen abgelehnt und sind damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister darf den Dienstwagen für Privatfahrten und Fahrten im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung nutzen.
3. Der Oberbürgermeister kann im Bedarfsfall bestimmen, dass auch Dritte berechtigt sind, den Dienstwagen zu führen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 20

TOP 8

11/071/2026

Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des ersten weiteren Bürgermeister*in

Sachbericht:

Zu 1. :

Der Geschäftsbereich der/des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM II) umfasst die Aufgaben des Referates I gemäß dem Beschluss über die Referatsneugliederung 2026 vom 12.05.2026. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.

Zu 2.:

Bei der/dem ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in richtet sich die Höhe der Besoldung nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Die Einstufung in eine der beiden in Anlage 1 ausgewiesenen Besoldungsgruppen erfolgt nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen. Es wird vorgeschlagen die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 5 vorzunehmen. Die Besoldung muss durch Beschluss festgelegt werden.

Zu 3.:

Die/Der erste weitere berufsmäßige Bürgermeister*in erhält als Beamt*in auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss

festgesetzt werden.

Den Festlegungen in der Vergangenheit entsprechend, wird die Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für weitere Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag Nr. 029/2026 der ÖDP vor. Dieser ist zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 der heutigen Sitzung gestellt. Die Verweise des Antrages auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 ist damit fehlerhaft und wird gestrichen.

Die ÖDP schließt sich mit dem Antrag Nr. 029/2026 dem bereits gestellten Antrag Nr. 025/2026 der Erlanger Linke-Fraktion an.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Anträge Nr. 025/2026 und Nr. 029/2026 abstimmen. Beide Anträge werden mit 20 gegen 30 Stimmen abgelehnt und sind damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der/des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM II) umfasst die Aufgaben des ab 21.05.2026 neu gegliederten Referates I.
2. Das Grundgehalt bemisst sich nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG.
3. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 20.05.2026.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 20

TOP 9

11/072/2026

Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des zweiten weiteren Bürgermeister*in

Sachbericht:

Zu 1. :

Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM III) umfasst die Aufgaben des Referates VIII gemäß dem Beschluss über die Referatsneugliederung 2026 vom 12.05.2026. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.

Zu 2.:

Bei der/dem zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in richtet sich die Höhe der Besoldung nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Die Einstufung in eine der beiden in Anlage 1 ausgewiesenen Besoldungsgruppen erfolgt nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen. Es wird vorgeschlagen die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 5 vorzunehmen. Die Besoldung muss durch Beschluss festgelegt werden.

Zu 3.:

Die/Der zweite weitere berufsmäßige Bürgermeister*in erhält als Beamt*in auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden.

Den Festlegungen in der Vergangenheit entsprechend, wird die Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für weitere Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag Nr. 029/2026 der ÖDP vor. Dieser ist zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 der heutigen Sitzung gestellt. Die Verweise des Antrages auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 ist damit fehlerhaft und wird gestrichen.

Die ÖDP schließt sich mit dem Antrag Nr. 029/2026 dem bereits gestellten Antrag Nr. 026/2026 der Erlanger Linke-Fraktion an.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Anträge Nr. 026/2026 und Nr. 029/2026 abstimmen.
Beide Anträge werden mit 20 gegen 30 Stimmen abgelehnt und sind damit erledigt.

Der Erledigung der beiden Anträge wird mit 50 gegen 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM III) umfasst die Aufgaben des ab 21.05.2026 neu gegliederten Referates VIII.
2. Das Grundgehalt bemisst sich nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG.
3. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 20.05.2026.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 20

TOP 10

13-2/294/2026

Weitere Stellvertretungen des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit von 2026 bis 2032 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats wird die Vertretung des Oberbürgermeisters geregelt.
Eine Vorbesprechung erfolgte in im Rahmen der Sitzung des Ältestenrats am 15.04.2026.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder die weiteren Stellvertretungen des Oberbürgermeisters; die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

In den letzten Wahlperiode hat sich die Zahl von vier weiteren Stellvertretern bewährt. Die Bestellung von vorsitzenden Personen der Fraktionen soll ebenfalls wie in den vorangegangenen Wahlperioden

erfolgen, da es sich auch so bewährt hat. Es wird daher vorgeschlagen, die vorsitzenden Personen der im Stadtrat vertretenen 4 größten Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke zu bestellen. Weitere Stellvertretungen sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden als weitere Stellvertretungen benannt:

1. Vorsitzende Person der CSU-Fraktion
2. Vorsitzende Person der Fraktion Grüne/Grüne Liste
3. Vorsitzende Person der SPD-Fraktion
4. Vorsitzende Person der Fraktion erli

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 11

13/275/2026

Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsarbeit wird durch die Bildung von Ausschüssen erleichtert. Auch in sonstigen Gremien sind Stadtratsmitglieder aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen vertreten.

Nach der bisherigen Praxis übernimmt der Stadtrat vorbehaltlich späterer Änderungen die bisherige Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse.

Die Zuständigkeit und Stärke der sonstigen Gremien, in die Stadtratsmitglieder delegiert werden, unterliegt nur in einigen Fällen der Disposition des Stadtrates. Die Besetzung erfolgt in Absprache mit Fraktionen und Gruppierungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stärkeverhältnis im Stadtrat wird durch die Anwendung des Verfahrens Hare/Niemeyer verkleinert in Ausschüssen dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sitzverteilung in den Stadtratsausschüssen erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.
2. Die Zahl der Stadtratsausschüsse und die Anzahl der Sitze für Stadtratsmitglieder wird wie folgt festgelegt:

Ältestenrat	11 Mitglieder
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14 Mitglieder
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77	14 Mitglieder
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 Mitglieder
Kultur- und Freizeitausschuss	11 Mitglieder
Bildungsausschuss	11 Mitglieder
Revisionsausschuss	6 Mitglieder
Sportausschuss	11 Mitglieder
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11 Mitglieder
Jugendhilfeausschuss (gesetzlich geregelt)	6 Mitglieder

3. Die Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppierungen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Die Benennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien wird gemäß Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 12

13/276/2026

Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den vorangegangenen Beschlüssen personell besetzt. Gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO führt der Oberbürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz in den Ausschüssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von den Fraktionen bzw. Gruppierungen und der Verwaltung vorgeschlagenen Personen werden bestätigt. Die durch den Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzende bestimmten Gemeinderatsmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat. Kenntnisnahme der Vorsitzenden der Ausschüsse.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

In der Sitzung wurden ergänzend Besetzungen bzw. Änderungen bei verschiedenen Gremien benannt. Diese Änderungen sind in der Anlage bereits berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den Vorschlägen gemäß beiliegendem Verzeichnis besetzt.

Die durch den Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzende bestimmten Gemeinderatsmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 13**13-2/292/2026****Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzpersonen vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach St. Lague/Schepers nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2020 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach St. Lague/Schepers wird demnach berücksichtigt.

In die Berechnungen wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil berücksichtigt.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	Grüne / GL	SPD	Erli	AfD	FDP	Freie Wähler	ÖDP
Dechsendorf	3	1	1	1	1			
Eltersdorf	4	1	1		1			
Frauenaurach	3	1	1		1		1	
Hüttendorf	2	1	1				1	
Kosbach	4	1	1				1	
Kriegenbrunn	3	1	1		1		1	
Tennenlohe	2	2	2		1			

ORTSBEIRAT DECHSENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Sinelis, Kerstin
2. Rascher, Markus
3. Zitzmann, Dieter

Ersatzpersonen:

1. Essler, Norbert
2. N.N.
3. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Bady, Johannes

Ersatzpersonen:

1. **Reinhardt, Adeline**

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Carl, Gerhard

Ersatzpersonen:

1. Wohlleben, Brigitte

Erlanger Linke Fraktion:

Mitglieder:

1. **Schmidt, Jens**

Ersatzpersonen:

1. **Maxeiner, Neele**

AfD Fraktion:

Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

ORTSBEIRAT ELTERS DORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Mosler-Stöhr, Barbara
2. Nowak, Götz
3. Betzelt, Heinz
4. Brehm, Stephan

Ersatzpersonen:

1. Winkelmann, Lisa
2. Lederer, Gerhard
3. Winkelmann, Fabian
4. Clarner, Inge

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Schönle, Miriam

Ersatzpersonen:

1. Blazek, Dalibor

SPD-Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. Stiegler, Christian | 1. N.N. |
|------------------------|---------|

AfD Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|---------|---------|
| 1. N.N. | 1. N.N. |
|---------|---------|

ORTSBEIRAT FRAUENAUERACH

CSU-Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Schieder, Florian | 1. Tietz, Matthias |
| 2. Nagel, Stefan | 2. Volleth, Sinah |
| 3. Teichmann, Andrea | 3. Schieder, Friedrich |

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Kaul, Manfred | 1. Weiß, Judith |
|------------------|-----------------|

SPD-Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|------------------|------------------------|
| 1. Greim, Stefan | 1. Wunderlich, Patrick |
|------------------|------------------------|

AfD Fraktion:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|---------|---------|
| 1. N.N. | 1. N.N. |
|---------|---------|

F.W.G.:

Mitglieder: Ersatzpersonen:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Städtler, Miriam | 1. Schneider, Stefan |
|---------------------|----------------------|

ORTSBEIRAT HÜTTENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Greiten, Annette
2. Wagner, Andre

Ersatzpersonen:

1. Wagner, Gunther
2. Bretz, Johann

Grune Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Ott, Ralf

Ersatzpersonen:

1. N.N.

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

F.W.G.:

Mitglieder:

1. Wolfle, Robert

Ersatzpersonen:

1. Niedermann, Jurgen

ORTSBEIRAT KOSBACH

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.

Grune Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Neuweiler, Julika

Ersatzpersonen:

1. N.N.

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Moninger, Friedrich

Ersatzpersonen:

1. Rettelbach, Lisa

F.W.G:

Mitglieder:

1. Wölfel, Marco

Ersatzpersonen:

1. Wölfel, Melanie

ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1 Brieger, Peter

2. Deisel, Julius

3. Mayer, Erwin

Ersatzpersonen:

1. Mayer, Sabrina

2. Katheter, Richard

3. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Dürr, Thomas

Ersatzpersonen:

1. **Götz-Neunhoeffler, Friedlinde, Dr.**

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Borek, Ute

Ersatzpersonen:

1. N.N.

AfD Fraktion:

Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

F.W.G.:

Mitglieder:

1. Zorg, Markus

Ersatzpersonen:

1. Ringler, Udo

ORTSBEIRAT TENNENLOHE

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Lerche, Herbert	1. Klein, Fritz
2. Steinbock, Nico	2. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Drescher, Meike	1. Jensen, Jan-Henrik
2. Galster, Michael	2. N.N.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Schowalter, Rolf	1. Büttner, Gert
2. Reich-Schowalter, Gertrud	2. Schmeißer, Felix

AfD Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen.

Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte / Ersatzpersonen benannt:

Dechsendorf

Neidhardt, Adam	(CSU)
Zwanziger, Christian	(Grüne/GL)
Waldmann, Sophia	(SPD)
Leitlauf, Manuel	(ErLi)
	(AfD)
Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael (FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara (ÖDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette (FW/FWG)

Eltersdorf

Dr. Clarner, Annika	(CSU)
Eichenmüller, Christian, Dr.	(Grüne/GL)
Al-Maskari, Sana	(SPD)
Stadlbauer, Gabi	(ErLi)
	(AfD)
Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael (FDP)
Grille, Barbara	Jarosch, Joachim (ÖDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette (FW/FWG)

Frauenaurach

Gulden, Jonas	(CSU)
Urban, Marc	(Grüne/GL)
Dees, Philipp, Dr.	(SPD)
Wegele, Ronja	(ErLi)
	(AfD)
Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael (FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara (ÖDP)
Wirth-Hücking, Anette	Meißel, Felix (FW/FWG)

Hüttendorf

Topf, Josia	(CSU)
Urban, Marc	(Grüne/GL)
	(SPD)
Eitel, Lukas	(ErLi)

Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael	(AfD)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(FDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette	(ÖDP)
		(FW/FWG)

Kosbach

Neidhardt, Adam	(CSU)
Fleißgarten, Jasmin	(Grüne/GL)
	(SPD)
Wegele, Ronja	(ErLi)
	(AfD)

Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael	(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette	(FW/FWG)

Kriegenbrunn

Hüttner, Harald	(CSU)
Urban, Marc	(Grüne/GL)
Leyk, Wolfgang, Dr.	(SPD)
Leitlauf, Manuel	(ErLi)
	(AfD)

Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael	(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette	(FW/FWG)

Tennenlohe

Wunderlich, Alexandra	(CSU)
Prietz, Tina	(Grüne/GL)
Richter, Andreas, Dr.	(SPD)
Wanke, Hanna	(ErLi)
	(AfD)

Schulze, Holger, Prof. Dr.	Székely, Michael	(FDP)
Grille, Barbara	Jarosch, Joachim	(ÖDP)
Meißel, Felix	Wirth-Hücking, Anette	(FW/FWG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaaurach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2032 bestellt und namentlich benannt.

Die Ersatzpersonen werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt. und können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

Im Fall des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus dem Gremien rücken die Ersatzpersonen aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Mai 2026 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist für 23. Juni 2026 terminiert. In der Konstituierung werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die noch fehlenden Besetzungen werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20.05.2026 ergänzt. Zu diesem Zweck wird die Beschlussvorlage ebenfalls für die Sitzung am 20.05.2026 geladen und entsprechend aktualisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 14**13-2/295/2026****Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2006 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die sieben Stadtteilbeiräte jeweils neun Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren St. Lague Schepers wie folgt verteilen:

	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	ödp	FWG
Süd	3	2	2	1	1			
Ost	3	3	2	1				
Büchenbach	3	2	2	1	1			
Anger	3	2	2	1	1			
Bruck	3	2	2	1	1			
Alterlangen	3	2	2	1	1			
Innenstadt	2	3	2	1		1		

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Süd

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Simeon Ulm Johannes Heunisch Simon Wrana	Jonas Forster Ulrike Oppel Sophia Macary
Grüne Liste:	Rainer Hartmann Julian Pritz	Martina Dorsch Petra Paulsen
SPD:	Christoph Bartschat Luis Strobel	Jasmin Molz N.N.
Erlanger Linke:	Maria Alt	Ute Gansera
AfD:	Werner-Michael Rudolph	Sebastian Willim

Stadtteilbeirat Ost

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Kai Stürmer Norbert Hirsch Uwe Greisinger	Max Brenner Angelika Jechow Theo Mpairaktaridis
Grüne Liste:	Silke Rademacher Martin Pfeifenberger Silke Höfer	Susanne Niefanger Wolfgang Most Michael Wichert
SPD:	Johanna Meyer Dieter Kielhorn	Silvia Schäfer Simon Batteson-Moris
Erlanger Linke:	Kubilay Basarici	Max Schleifer

Stadtteilbeirat Büchenbach

Vorschlag: _____ Mitglieder: _____ Stellvertreter: _____

CSU:	Felix Winter	Andre Wichmann
	Alexander Riedmann	Barbara Graupner
	Alexander Ganswindt	Michael Blümel

Grüne Liste:	Joanna Kaiser	Margit Bermüller
	Stefan Schellhaus	Martin Burda

SPD:	Günter Winkelmann	Susanne Korte
	Nicola Huck-Müller	Jaana Sturm

Erlanger Linke:	Lisa Mallory	Thomas Dornauer
-----------------	---------------------	------------------------

AfD:	Robert Schwandner	Roland Denner
------	--------------------------	----------------------

Stadtteilbeirat Anger

Vorschlag: _____ Mitglieder: _____ Stellvertreter: _____

CSU:	Markus Neher	Jörg Wagner
	Sven Beck	Dr. Henry Eckhardt
	Wolfgang Eppe	Christian Nowak

Grüne Liste:	Arthur Kraft	Khalid Ghennami
	Kathrin Kuhn	Victor Weise

SPD:	Christina Koschmieder	Max Koschmieder
	Kasimir Kicin	N.N.

Erlanger Linke:	Susanna Wanke	Nina Weißkopf
-----------------	----------------------	----------------------

AfD:	Ines von Külmer	N.N.
------	------------------------	------

Stadtteilbeirat Bruck

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Robin Philip Martin Rüdiger Elena Wedel	Claudia Graßmann Markus Schuster Bernd Scipio
Grüne Liste:	Ingrid Schoyerer Martina Ryssel	Katja Ehmcke Matthias Matzke
SPD:	Pia Jacobi Emil Fischer	Sophié Eidt Christian Beck
Erlanger Linke:	Petra Polimeno	Helmut Müller
AfD:	Rudolf Ott	N.N.

Stadtteilbeirat Alterlangen

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Marcus Fischer Sandy Weller Sören Brandmühl-Kraus	Matthias Distler Felix Schieber Peter Wiener
Grüne Liste:	Lisa Feldmann Helena Schurr	Martin Kittler Simone Klebes
SPD:	Werner Krebs Katrín Hurle	Sonja Ermann Petra Rosner
Erlanger Linke:	Carsten Radbruch	Joris Nonnast
AfD:	Elisabeth Köbler	Joachim Götz

Stadtteilbeirat Innenstadt:

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Herbert Winkler Jana Siegler	Patrick Helmer N.N.
Grüne Liste:	Dr. Claudia Schorcht Felix Gänsicke Clara Kiesbye	Jan Helling Anika Herbst Christoph Karrer
SPD:	Dr. Clemens Heydenreich Aydan Eda Simsek	Mathias Schmidt Lisa Kaufmann
Erlanger Linke:	Mario Wintergerst	Isabella Paape
FDP:	Simon Gritzmann	Marion Vogel

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Süd

(CSU)	Dr. PD Tobias Fey
(Grüne Liste)	Bianca Fuchs
(SPD)	Andreas Richter
(Erlanger Linke)	Gabi Stadlbauer
(AfD)	Robert Aust
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Ost

(CSU)	Harald Hüttner
(Grüne Liste)	Domink Sauerer
(SPD)	Sandra Radue
(Erlanger Linke)	Hanna Wanke
(AfD)	
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Büchenbach

(CSU)	Birgit Rudelt
(Grüne Liste)	Jasmin Fleißgarten
(SPD)	Philipp Dees
(Erlanger Linke)	Ronja Wegele
(AfD)	Siegfried Ermer
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Anger

(CSU)	Alexandra Breun
(Grüne Liste)	Rami Boukhachem
(SPD)	Munib Agha
(Erlanger Linke)	Hanna Wanke
(AfD)	
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Bruck

(CSU)	Alexandra Breun
(Grüne Liste)	Paulus Guter
(SPD)	Munib Agha
(Erlanger Linke)	Gabi Stadlbauer
(AfD)	Robert Aust
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Alterlangen

(CSU)	Martin Ogiermann
(Grüne Liste)	Dr. Anne-Christine Leicht
(SPD)	Valeria Fischer
(Erlanger Linke)	Lukas Eitel
(AfD)	Siegfried Ermer
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Joachim Jarosch
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Innenstadt

(CSU)	Matthias Thurek
(Grüne Liste)	Ina Fischer
(SPD)	Barbara Pfister
(Erlanger Linke)	Manuel Leitlauf
(AfD)	Dr. Rüdiger Reichow
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2032 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die noch fehlenden Besetzungen werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20.05.2026 ergänzt. Zu diesem Zweck wird die Beschlussvorlage ebenfalls für die Sitzung am 20.05.2026 geladen und entsprechend aktualisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 15

13-2/291/2026

Beibehaltung der Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages und Benennung der Vertreter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einführung der Rotation sollte dem Stärkeverhältnis im Erlanger Stadtrat Rechnung getragen werden. Es soll so ermöglicht werden, dass möglichst viele Fraktionen und Gruppen innerhalb einer Wahlperiode einen Vertreter für die Gremien des Bayerischen oder Deutschen Städtetages stellen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bayerischer Städtetag

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen.

Dies richtet sich nach der Satzung des Bayerischen Städtetages. Pro angefangene 50.000 Einwohner besteht der Anspruch auf eine Stimme. Die Stadt Erlangen verfügt demnach über insgesamt drei Stimmen.

Es wird nun vorgeschlagen, die Rotation gemäß der Stärke der Fraktionen und Parteien fortzuführen. Diese Rotation wird analog der Berechnung der Ausschüsse nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet.

Für die Jahre 2026 bis 2032 stehen damit insgesamt 18 Sitze zur Verfügung. Das Jahr 2032 wird hierbei nicht eingerechnet, da die Vollversammlung erst nach dem 01. Mai 2032 (und damit bereits in der neuen Wahlperiode) stattfinden wird.

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Volleth in Anspruch genommen und steht daher für die Berechnung nicht zur Verfügung. Es verbleiben somit 12 Sitze.

Diese werden anhand der folgenden Berechnung aufgeteilt.

Sitze	CSU (15)	Grüne / GL (12)	SPD (9)	erli (5)	AfD (3)	FDP (2)	Freie Wähler F.W.G (2)	ÖDP (2)
12	3,6	2,88	2,16	1,2	0,72	0,48	0,48	0,48
	4	3	2	1	1	1	0	0

In Abhängigkeit der Jahre ergibt sich folgende Vertretung:

2026: CSU, Grüne Liste

2027: SPD, Erli

2028: CSU, AfD

2029: Grüne Liste, FDP

2030: SPD, CSU

2031: CSU, Grüne Liste

Deutscher Städtetag

Der Deutsche Städtetag führt satzungsgemäß im 2jährigen Rhythmus ordentliche Hauptversammlungen durch. Die nächste Hauptversammlung wird daher im Jahr 2027 stattfinden.

Innerhalb der aktuellen Wahlperiode wird es darüber hinaus noch die Hauptversammlungen in den Jahren 2029 und 2031 geben.

Der Stadt Erlangen stehen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zwei Stimmen zu (bis 250.000 Einwohner zwei Abgeordnete gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Herr Oberbürgermeister Jörg Volleth nimmt einen Sitz für die Stadt Erlangen wahr.

Es stehen damit insgesamt 3 Sitze zur Verfügung.

In Abhängigkeit der Jahre ergibt sich folgende Vertretung:

Sitze	CSU (15)	Grüne / GL (12)	SPD (9)	erli (5)	AfD (3)	FDP (2)	Freie Wähler F.W.G (2)	ÖDP (2)
3	0,9	0,72	0,54	0,3	0,18	0,12	0,12	0,12
	1	1	1	0	0	0	0	0

2027: CSU

2029: Grüne Liste

2031: SPD

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beibehaltung der Rotation wird am 12. Mai 2026 im Stadtrat beschlossen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurden von Seiten der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 16

13-2/289/2026

Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen hat eine gültige Geschäftsordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020 bis 2026 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der in der konstituierenden Stadtratssitzung gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß Art. 45 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung.

Die Geschäftsordnung wird nach der bisherigen Praxis in der Folge der Konstituierung des neuen Stadtrates überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise beizubehalten.

Ein Verfahrens- und Zeitplan für die Überarbeitung wird in die nächste oder übernächste Sitzung des Ältestenrats eingebracht. Die Geschäftsordnung 2020 soll bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung weitergelten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Wahlperiode 2020 bis 2026 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der an der konstituierenden Stadtratssitzung gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt in die nächste oder übernächste Sitzung des Ältestenrats einen Verfahrens- und Zeitplan für die Neufassung der Geschäftsordnung einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 17

13-2/290/2026

Weitergeltung des Sitzungskalenders für die Monate Mai bis Dezember 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Terminplanung für die Monate Mai bis Dezember 2026 für die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und sonstiger Gremien besteht Einverständnis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Weitergeltung des durch den Ältestenrat am 24.09.2025 genehmigten Sitzungskalender 2026.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es erfolgt eine Abstimmung mit dem neugewählten Stadtrat über den Sitzungskalender für die Monate Mai bis Dezember 2026.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den Sitzungsterminen für die Monate Mai bis Dezember 2026 besteht bis auf Weiteres Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

Sitzungsende

am 12.05.2026, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG:

Für die ÖDP: